

# Benutzungsordnung des CVJM-Vereinsgarten

Stand 25. April 2022

## 1. Anmietung/Bezahlung

Der Vereinsgartenverwalter nimmt die Anmeldung, Abrechnung sowie die terminliche Abstimmung der Gesamtnutzung vor.

Angaben über den Grund der Anmietung, sowie die ungefähre Anzahl der Personen müssen wahrheitsgemäß bei der Anmeldung gemeldet werden.

Die anmietende Person muss volljährig und geschäftsfähig sein. Die Abnahme erfolgt durch den Vereinsgartenverwalter und den Mieter.

## 2. Nutzungsberechtigte

Für die Benutzung sind folgende Gruppen zugelassen:

- Gruppen des CVJM Weissach
- Gruppen der Ev. Kirchengemeinde Weissach
- Mitarbeiter und Mitglieder des CVJM-Weissach und deren Angehörige
- Weissacher Kindergärten und Gruppen der Weissacher Schule
- Auswärtige CVJM-Gruppen
- Auswärtige Gruppen der Ev. Landeskirche
- Weitere Personen und Gruppen auf Anfrage

Gruppen, bei denen die Gefahr besteht, dass es zu Störungen der öffentlichen Ordnung kommt, werden nicht zugelassen.

Die letztendliche Entscheidung trifft der Vorstand.

Feiern von Jugendlichen bis 18 Jahren sind nicht erlaubt – auch nicht mit Erlaubnis der Eltern. Ausnahmeregelungen gelten für CVJM-Mitglieder und aktive Mitglieder, jedoch in Absprache mit dem Vorstand.

## 3. Zelte und andere fliegende Bauten

Zelten ist für eigene Gruppen gestattet.

Anderen Gruppen ist Zelten nur mit Einverständnis des Ausschusses gestattet.

Vor der Errichtung von Zelten und anderer fliegender Bauten mit Verankerung ist die Rücksprache mit dem Platzwart erforderlich.

## 4. Kautio / Haftung / Stornierung

In Einzelfällen kann eine Kautio verlangt werden. Diese wird vom Vereinsgartenverwalter vor Ort erhoben. Bei Verlust des Schlüssels behält sich der CVJM Weissach vor, die komplette Schließanlage auf Kosten des Mieters auszutauschen.

Der Platz sowie die Einrichtungen sind sorgsam zu behandeln. Beschädigungen sind dem Vereinsgartenverwalter unverzüglich mitzuteilen.

Der Mieter haftet für die entstandenen Schäden.

Für Zeltlager beträgt die Kautio 200 € und ist spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Mietvereinbarung zu entrichten. Bei Absage weniger als 3 Monate vor dem Belegungstermin wird die Kautio als Stornogebühr einbehalten.

## 5. Benutzung

Die Waschräume im Obergeschoss, Lager- und Abstellräume werden nur auf Anfrage vermietet.

Das Befahren des Rasenplatzes mit Fahrzeugen ist nicht gestattet. Die Zufahrt zum Haus darf nur zum Be- und Entladen benutzt werden.

Es stehen Biertischgarnituren zur Verfügung. Stühle und Tische des Hauses dürfen nicht im Außenbereich verwendet werden. Rauchen ist in allen Räumen nicht gestattet.

Die benutzten Räume müssen nassgewischt verlassen werden. WC's und Küche sind vom Mieter zu reinigen.

Werden die benutzten Räume / der Platz nicht gründlich verlassen oder Müll hinterlassen, werden die daraus entstehenden Kosten dem Mieter in Rechnung gestellt.

Am Folgetag müssen die Räume bis 11.00 Uhr geräumt und gereinigt sein.

## 6. Abfallentsorgung

Der anfallende Müll ist vom Mieter vollständig auf eigene Kosten zu entsorgen.

## 7. Grillstelle

Das vorhandene Feuerholz ist Vereinseigentum.

Feuerholz ist selbst mitzubringen.

Feuer ist nur an der befestigten Grillstelle erlaubt.

## 8. Gebühren (Tagespreise) bis 11 Uhr Folgetag

a) EG + Platz:	100,- Euro
Heizung bei Bedarf	20,- Euro
b) EG + OG + Platz	130,- Euro
Heizung bei Bedarf	30,- Euro

Mitglieder und Mitarbeiter des CVJM-Weissach, Weissacher Schulen und Kindergärten zahlen die Hälfte. Für Gruppen des CVJM-Weissach und der Ev. Kirchengemeinde ist die Benutzung kostenlos.

## 9. Gebühren (Zeltlager)

Grundbetrag	100,- Euro/Tag
Übernachtung (Haus*)	4,00 Euro/Person/Nacht
Übernachtung (Zelt)	2,00 Euro/Person/Nacht
Mindestbelegung	15 Personen/Nacht
Gasverbrauch	3,- Euro/m <sup>3</sup>
Strom	0,40 Euro/kWh
Wasser (warm+kalt)	6,- Euro/m <sup>3</sup>

\* im gesamten OG maximal 12 Personen (Brandschutzvorgabe)

## 10. Allgemeines

Die Benutzung des Platzes und der Spielgeräte erfolgt auf eigene Gefahr. Grundsätzlich sind den Anweisungen des Vereinsgartenverwalters Folge zu leisten. Das Jugendschutzgesetz sowie die vorgeschriebene Nachtruhe sind einzuhalten.

Bei Verstoß gegen die Benutzungsordnung behält sich der CVJM Weissach vor, den Mieter sofort von der Nutzung auszuschließen.